REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMECKLENBURG

KOPIE

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8 | 19053 Schwerin

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung
z. H. Frau Weber
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Der Vorsitzende

BEARBEITER/IN
Karl Schmude

TELEFON
0385/588 89160

TELEFAX
0385/588 89190

EMAIL
Karl.Schmude
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

DATUM
29.03.2017

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Sehr geehrte Frau Weber,

die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes hat den Landkreis Nordwestmecklenburg als zuständigen Träger für die Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 bestimmt.

Dieser ist nunmehr aufgestellt und von mir unter dem Datum des 29.03.2018 gezeichnet worden. Anbei übergebe ich den Jahresabschluss mit allen Anlagen zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2017 gem. § 3 a KPG.

Der Jahresabschluss ist maßgeblich vom Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim, dem die Buch- und Kassenführung für den Verband obliegt, erstellt worden. Für Rückfragen und Einsichtnahme in die Buchungsunterlagen stehen Ihnen dort Frau Nerling und Herr Schartow zur Verfügung. Ebenso stehen Herr Schmude sowie Frau Schützka vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg als zuständige Geschäftsstelle für den Verband als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christiansen
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ANSCHRIFT
Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8
19053 Schwerin

EMAIL
poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET
www.westmecklenburg-schwerin.de

VERBANDSANGEHÖRIGE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen

KOPIE

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr

2017

Gegenüber dem Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Nordwestmecklenburg erkläre ich als Verbandsvorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise
Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Schmude – Leiter Amt für Raumordnung Westmecklenburg,
Frau Schützka – MAln Geschäftsstelle,

für die Durchführung des Haushalts- und Kassenwesens:
Frau Späth – Kreiskasse LK LUP,
Frau Nerling – MAln Geschäftsbuchhaltung LK LUP,
Herr Schartow – FDL 20

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften
1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.

2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems

☐haben wir Ihnen mitgeteilt.
☒waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden

☐erlassen.
☐und in aktueller Fassung vorgelegt.
☒nicht erlassen (Begründung unter „D.").

5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden

☒beachtet.
☐nicht beachtet (Begründung unter „D.")

6. Im Bereich des doppischen Rechnungswesens werden

☐eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
☒Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
☐EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind

☐auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
☒auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss
1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

☒haben sich nicht ergeben.
☐sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
☐habe ich Ihnen mitgeteilt.

3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten

☒bestehen nicht.
☐wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
☐sind im Anhang gesondert aufgeführt.
☐sind in Abschnitt „D." angegeben.
☐sind in der Anlage aufgeführt.

4. Eine Übersicht über

☐alle Unternehmen, mit denen der Verband im Haushaltsjahr verbunden war,
☐alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
☐alle Sondervermögen des Verbandes,
☐alle Zweckverbände, in denen der Verband im Haushaltsjahr Mitglied war,
☐alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen der Verband Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
☐alle sonstigen Tochterorganisationen, denen der Verband angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
☐alle sonstigen Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen
ist Ihnen ausgehändigt worden.
Soweit vorhanden finden sich entsprechende Angaben im Anhang.

5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen

☐bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☒bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.

7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,

☒bestehen nicht.
☐sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
☐sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
☐sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag

☒nicht.
☐nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.

9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

☒bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐sind im Anhang erläutert.
☐sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
☐sind in der Anlage aufgeführt.

10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte

☒bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
☐sind im Anhang erläutert.
☐sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
☐sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
☐sind in der Anlage aufgeführt.

11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVODoppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag

☐nicht.
☒nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

☒bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐sind im Anhang erläutert.
☐sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
☐sind in der Anlage aufgeführt.

13. Bewertungseinheiten

☐wurden nicht gebildet.
☒wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.

14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)

☒bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐sind im Anhang erläutert.
☐sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
☐sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
☐sind in der Anlage aufgeführt.

15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,

☐im Anhang erläutert.
☐Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
☐unter Abschnitt „D." aufgeführt.
☐in der Anlage aufgeführt.

16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferern, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

☐bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☒sind im Anhang erläutert.
☐sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
☐sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
☐sind in der Anlage aufgeführt.

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –

☒im Anhang angegeben.
☐Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
☐unter Abschnitt „„D." aufgeführt.
☐in der Anlage aufgeführt.

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes von Bedeutung sind,

☐lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
☒sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
☐sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
☐sind in der Anlage aufgeführt.

19. Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems

☒lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
☐habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.

21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten den zu prüfenden Verband betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,

☐habe ich Ihnen mitgeteilt.
☐sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
☒Ich habe keine Kenntnis hierüber.

22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,

☐habe ich Ihnen mitgeteilt.
☐sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
☒Ich habe keine Kenntnis hierüber.

23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich

☒Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
☐Sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.

24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

☒bestanden nicht.
☐habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
☐sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.

25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen

☐ist kein Gebrauch gemacht worden.
☒ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

☒haben sich nicht ereignet.
☐sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
☐sind unter Abschnitt „D." angegeben.
☐sind in der Anlage angegeben.

27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,

☐ bestehen nicht.
☒ sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Zu Frage 4: Eine gesonderte Dienstanweisung für das Rechnungswesen für den Verband wurde noch nicht erlassen. Dies wird aber zeitnah nachgeholt. Die Ausarbeitung einer derartigen Dienstanweisung für den Regionalen Planungsverband findet derzeit statt. Bis zum Erlass dieser Dienstanweisung werden entsprechend den Bedürfnissen des Verbandes im Rahmen der Durchführung des Haushalts- und Kassenwesens durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim die dort geltenden Regelungen angewendet. Dies beruht auf dem geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Durchführung des Haushalts- und Kassenwesens.

Schwerin
Ort

29.03.2018
Datum

Christiansen
Vorsitzender der Verbandsversammlung

KOPIE

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMECKLENBURG

Jahresabschluss auf den 31.12.2017

Inhalt:

1. Bilanz 2017
2. Ergebnisrechnung 2017
3. Finanzrechnung 2017
4. Anhang zum Jahresabschluss
5. Anlagen zum Jahresabschluss und zum Anhang
   - 5.1 Anlagenübersicht
   - 5.2 Forderungsübersicht
   - 5.3 Verbindlichkeitenübersicht
   - 5.4 Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2017
6. Rechenschaftsbericht

1. Schlussbilanz 2017
Regionaler Planungsverband

Bilanz zum 31.12.2017					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	AKTIVA				
1	**Anlagevermögen**		**64,85**	**2,00**	**-62,85**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		64,85	2,00	-62,85
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		64,85	2,00	-62,85
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	**Umlaufvermögen**		**128.675,65**	**163.009,27**	**34.333,62**
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Siftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		128.675,65	163.009,27	34.333,62
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**1.465,00**	**117,00**	**-1.348,00**
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.465,00	117,00	-1.348,00
4.	**Aktive latente Steuern**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme		**130.205,50**	**163.128,27**	**32.922,77**

1. Schlussbilanz 2017
Regionaler Planungsverband

Bilanz zum 31.12.2017					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	PASSIVA				
1	**Eigenkapital**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	**Sonderposten**		**123.688,25**	**157.442,11**	**33.753,86**
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		43,90	0,00	-43,90
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		43,90	0,00	-43,90
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten		123.644,35	157.442,11	33.797,76
3	**Rückstellungen**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	**Verbindlichkeiten**		**6.517,25**	**5.686,16**	**-831,09**
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.435,10	4.575,68	140,58
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		2.082,15	1.110,48	-971,67
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	**Passive latente Steuern**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme		**130.205,50**	**163.128,27**	**32.922,77**

Schwerin, den 29.03.2018

Christiansen
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

2. Ergebnisrechnung 2017
Regionaler Planungsverband

Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2017	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2017	Ergebnis 2017	Abweichung in 2017	Ergebnis 2016	Ergebnisveränderung gegenüber 2016	Übertragung von Ermächtigungen nach 2018	Erläuterung Kontonummer
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		213.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213.300,00	0,00	213.300,00	166.514,06	46.785,94	147.380,15	19.133,91	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
10	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46
11	**Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)**		**213.300,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**213.300,00**	**0,00**	**213.300,00**	**166.514,06**	**46.785,94**	**147.380,15**	**19.133,91**	**0,00**	
12	– Personalaufwendungen		116.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.000,00	0,00	116.000,00	99.507,75	16.492,25	61.208,29	38.299,46	0,00	50
13	– Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.355,91	-1.355,91	0,00	1.355,91	0,00	52
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62,85	-62,85	65,82	-2,97	0,00	5300-5393, 5395-5399
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5394
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55

2. Ergebnisrechnung 2017
Regionaler Planungsverband

Ergebnisrechnung																Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2017	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2017	Ergebnis 2017	Abweichung in 2017	Ergebnis 2016	Ergebnisveränderung gegenüber 2016	Übertragung von Ermächtigungen nach 2018	Kontonummer
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
20	– Sonstige laufende Aufwendungen		220.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.200,00	0,00	220.200,00	65.587,55	154.612,45	86.166,04	-20.578,49	0,00	56
21	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)**		**336.200,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**336.200,00**	**0,00**	**336.200,00**	**166.514,06**	**169.685,94**	**147.380,15**	**19.133,91**	**0,00**	
22	**ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)**		**-122.900,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-122.900,00**	**0,00**	**-122.900,00**	**0,00**	**-122.900,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)**		**-122.900,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-122.900,00**	**0,00**	**-122.900,00**	**0,00**	**-122.900,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494-499
31	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 zuzüglich Nummern 26 und 28)**		**-122.900,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-122.900,00**	**0,00**	**-122.900,00**	**0,00**	**-122.900,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
	nachrichtlich:															
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)		-122.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-122.900,00	0,00	-122.900,00	0,00	-122.900,00	0,00	0,00	0,00	

nachrichtlich:						
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr		0,00		0,00	
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)		0,00		0,00	

3. Finanzrechnung
Regionaler Planungsverband

Finanzrechnung																Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2017	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2017	Ergebnis 2017	Abweichung in 2017	Ergebnis 2016	Ergebnisveränderung gegenüber 2016	Übertragung von Ermächtigungen nach 2018	Kontonummer
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		213.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213.300,00	0,00	213.300,00	200.267,92	13.032,08	169.908,53	30.359,39	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647, 648
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	660-663
10	**Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)**		**213.300,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**213.300,00**	**0,00**	**213.300,00**	**200.267,92**	**13.032,08**	**169.908,53**	**30.359,39**	**0,00**	
11	– Personalauszahlungen		116.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.000,00	0,00	116.000,00	98.924,91	17.075,09	60.680,65	38.244,26	0,00	70
12	– Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.355,91	-1.355,91	0,00	1.355,91	0,00	72
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
17	– Sonstige laufende Auszahlungen		220.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.200,00	0,00	220.200,00	65.653,48	154.546,52	77.298,54	-11.645,06	0,00	7600-7694, 7696-7699
18	**Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)**		**336.200,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**336.200,00**	**0,00**	**336.200,00**	**165.934,30**	**170.265,70**	**137.979,19**	**27.955,11**	**0,00**	
19	**Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)**		**-122.900,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-122.900,00**	**0,00**	**-122.900,00**	**34.333,62**	**-157.233,62**	**31.929,34**	**2.404,28**	**0,00**	

3. Finanzrechnung
Regionaler Planungsverband

Finanzrechnung																Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2017	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2017	Ergebnis 2017	Abweichung in 2017	Ergebnis 2016	Ergebnisveränderung gegenüber 2016	Übertragung von Ermächtigungen nach 2018	Kontonummer
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669
21	– Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695
22	**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)**		**-122.900,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-122.900,00**	**0,00**	**-122.900,00**	**34.333,62**	**-157.233,62**	**31.929,34**	**2.404,28**	**0,00**	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	681, 6833
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830-6832, 6839
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689
31	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784
33	– Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
36	– Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789
38	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	

Finanzrechnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2017	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2017	Ergebnis 2017	Abweichung in 2017	Ergebnis 2016	Ergebnisveränderung gegenüber 2016	Übertragung von Ermächtigungen nach 2018	Erläuterung Kontonummer
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
39	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)**		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summer der Nummern 22 und 39)**		-122.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-122.900,00	0,00	-122.900,00	34.333,62	-157.233,62	31.929,34	2.404,28	0,00	
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791-792
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
44	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)**		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	**Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen**		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
46	**Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)**		-122.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-122.900,00	0,00	-122.900,00	34.333,62	-157.233,62	31.929,34	2.404,28	0,00	
	nachrichtlich:															
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)		-122.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-122.900,00	0,00	-122.900,00	34.333,62	-157.233,62	31.929,34	2.404,28	0,00	
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.956,99	-83.956,99	0,00	83.956,99	0,00	
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)		-122.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-122.900,00	0,00	-122.900,00	118.290,61	-241.190,61	31.929,34	86.361,27	0,00	
	darunter:															

Finanzrechnung															Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2017	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2017	Ergebnis 2017	Abweichung in 2017	Ergebnis 2016	Ergebnisveränderung gegenüber 2016	Übertragung von Ermächtigungen nach 2018	Kontonummer
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres [Einzahlungen in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufenden Auszahlungen) enthalten]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6891
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7896
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres									0,00	0,00					
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres									0,00	0,00					
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres									128.675,65	128.675,65					
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)									163.009,27	163.009,27					

4. Anhang zum Jahresabschluss auf den 31.12.2017 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

A. Rechtsgrundlagen

Für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg finden seit 01.01.2012 gem. § 170 KV M-V, §§ 1 Abs. 1, 17 KomDoppikEG M-V die Bestimmungen der Kommunalen Doppik Anwendung. Dieser Anhang zum Jahresabschluss auf den 31.12.2017 des Regionalen Planungsverbandes wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs.1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs.6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V.

C. Erläuterungen

C.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte auf der Grundlage der §§ 33 ff GemHVO-Doppik M-V. Ergänzend dazu fanden die Ausführungen des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens" des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommerns Anwendung.

Für die Bewertung und Bilanzierung wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V beachtet.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten gem. § 33 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben. Wertminderungen durch Abschreibungen wurden gem. § 34 GemHVO-Doppik M-V anhand der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern Anlage 5 der VV des Landes M-V vorgenommen, soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertänderungen gem. § 34 Ab. 6 und 7 vorzunehmen waren, ist dieses im Anhang angegeben. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungswert 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, werden gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Sie werden nicht im zentralen Inventarverzeichnis geführt und als laufender Aufwand erfasst (vgl. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z. B. Festwertverfahren angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

C.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen (2,00 EUR; VJ: 64,85 EUR)

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Der Verband nutzt keine eigenen Rechte und Lizenzen und hat auch keine Rechte aus gewährten Zuwendungen erworben.

1.2 Sachanlagen (2,00 EUR; VJ: 64,85 EUR)

Gemäß § 63 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V wurde die Möglichkeit eröffnet, alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände, die bis zum 31. Dezember 2016 angeschafft worden sind und deren Anschaffungskosten im Einzelnen den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschritten haben, im Haushaltsjahr 2017 voll abzuschreiben und in Abgang zu stellen. Hiervon hat der Regionale Planungsverband Westmecklenburg gebraucht gemacht.

Ausgewiesen wird unter dieser Position demzufolge allein die Betriebs- und Geschäftsausstattung, die der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben in der Projektarbeit benötigt und deren Anschaffungskosten über der Wertgrenze von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer liegen.

Die erstmalige Erfassung erfolgte durch eine körperliche Inventur vom 25.09.2012. Dieser Wert wurde zum Bilanzstichtag 01.01.2017 fortgeschrieben. Per 22.12.2017 erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 eine neuerliche körperliche Inventur.

Die bereits über die vorgeschriebenen Nutzungsdauern der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgeschriebenen, aber weiterhin genutzten Vermögensgegenstände werden mit einem Erinnerungswert von 1 EUR ausgewiesen.

Das Anlagevermögen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Inv.-Nr.	Gerätebezeichnung	Geräte-Nr.	Anz.	Ansch.-Datum	Ansch.-Wert	Nutz.-Dauer	RBW 31.12.17
1	Beamer	111413954	1	13.03.2002	3.254,96	10	1,00
8	Ausstellungssystem		2	27.12.2002	6.205,91	10	1,00

Die Reduzierung des Bilanzwertes zum Vorjahr ergibt sich allein aus der planmäßigen Abschreibung und dem in Anspruch genommenen Wahlrecht nach § 63 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V.

2. Umlaufvermögen (163.009,27 EUR; VJ: 128.675,65 EUR)

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Per 31.12.2017 hatte der Verband keine ausstehenden Forderungen. Alle Forderungen sind bis zum Bilanzstichtag beglichen.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (163.009,27 EUR; VJ: 128.675,65 EUR)

Das Guthaben auf dem Kontokorrentkonto (Sparkasse Mecklenburg-Schwerin mit 163.009,27 EUR) ist durch entsprechende Tagesauszüge des kontoführenden Kreditinstituts zum Bilanzstichtag 31.12.2017 belegt. Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Hauptkasse zum Bilanzstichtag überein.

3. Rechnungsabgrenzungsposten (117,00 EUR; VJ: 1.465,00 EUR)

3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (117,00 EUR; VJ: 1.465,00 EUR)

Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2018 zuzurechnen sind, wurde gem. § 36 Abs. 1 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet. Es wird hier erstens die Begleichung der Rechnung der Mandarin Medien GmbH für das Hosting der Website des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (anteilig für die Monate Januar bis März in 2018) ausgewiesen. Die in der Eröffnungsbilanz per 01.01.2017 ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten bezüglich der Rechnung der Mandarin Medien GmbH in Höhe von 117,00 Euro sind plangemäß in den Monaten Januar bis März 2017 in Anspruch genommen worden. Zweitens wurde der ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten hinsichtlich der Rechnung der Fachwerkler GbR für ein CD-Handbuch in Höhe von 1.348,00 Euro ebenfalls planmäßig im Januar 2017 beansprucht.

Passiva

1. Eigenkapital (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Ein Eigenkapital wird nicht ausgewiesen.

2. Sonderposten (157.442,11 EUR; VJ: 123.688,25 EUR)

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen (0,00 EUR; VJ: 43,90 EUR)

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen einer Zweckbindung an den Planungsverband für durchzuführende investive Maßnahmen u. ä. gezahlt wurden und welche nicht frei verwendet werden durften. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden anhand einer Beleginventur der Zuwendungsbescheide erfasst. Der Ausweis in der Schlussbilanz erfolgt abzüglich der bis zum 31.12.2017 vorgenommenen Auflösungen.

Der in der angefügten Anlagenübersicht mit der Inventarnummer 6 gekennzeichnete Vermögensgegenstand für die Projektarbeit wurde zu 80 % gefördert. Da der Vermögensgegenstand im Haushaltsjahr 2017 mit Inanspruchnahme des Wahlrechts nach § 63 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V voll abgeschrieben und in Abgang gestellt wurde, wurde auch der korrespondierende Sonderposten vollständig aufgelöst.

2.4 Sonstige Sonderposten (157.442,11 EUR; VJ: 123.644,35 EUR)

Der Verband hat in den Vorjahren Umlagen von seinen Mitgliedern erhoben, die noch nicht vollumfänglich verbraucht wurden. In künftigen Haushaltsjahren besteht die Verpflichtung, diese Umlage für Zwecke des Verbandes einzusetzen oder den Mitgliedern gegen die aktuelle Umlage zu verrechnen.

Gemäß §39 Abs. 3 GemHVO Doppik sind Überdeckungen aus Kostenumlagen in einem sonstigen Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen, sofern es sich um einen Zweckverband und sonstigen Verband nach §170 der Kommunalverfassung ohne Eigenkapitalausstattung handelt. Die Höhe des Sonderpostens ergibt sich dabei aus der Differenz aus Vermögen und Schulden.

Der Sonderposten aus 2016 in Gesamthöhe von 123.644,35 EUR wurde als Bestand in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Im aktuellen Jahr 2017 überstiegen die Erträge die Aufwendungen um 33.797,76 EUR, so dass in dieser Höhe Sonderposten aufgestockt wurde.

3. Rückstellungen (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Rückstellungsbedürftige Vorfälle lagen zum Abschlussstichtag nicht vor.

4. Verbindlichkeiten (7.146,06 EUR; VJ: 6.517,25 EUR)

Der Verband hat per 31.12.2017 folgende Verbindlichkeiten zu verzeichnen:

Art der Verbindlichkeit	Erläuterung	Betrag
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	a) GÖRG, RA Dr. Christoph Riese R.-Nr.: 2018100033, 2. Teilbetrag lt. Vertrag	a) 5.700,10 EUR
	b) Vicont printproduktion GmbH	b) 335,58 EUR
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	a) Abrechnung, Vergütung, Steuern, SV Lohnsteuer RPV WM 12/2017	a) 1.110,48 EUR

C. 3 Erläuterung zur Finanzrechnung 2017

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen der Finanzrechnung im Hinblick auf Abweichungen von der Haushaltsplanung erläutert:

Einzahlungen:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz des Haushaltsjahres Produkt Regionalplanung 5111000	Ergebnis Produkt Regionalplanung 5111000
	2017	2017
	in Euro	
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	**213.300,00**	**200.267,92**
61442 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentl. Bereich (Land)	*107.000,00*	*25.168,50*
614411 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Vom öffentl. Bereich Klimamanagement (Bund)	*0,00*	*68.799,42*
6160000 Allgemeine Umlagen (Verbandsumlage)	*106.300,00*	*106.300,00*

Die Einzahlungen des Regionalen Planungsverbandes für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 200.267,92 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuwendung aus Fördermitteln des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, ausgezahlt durch Projektträger Jülich (PTJ) für das Projekt „Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts für die Planungsregion Westmecklenburg" (KSI) in 2 Stufen in Höhe von insgesamt 68.799,42 EUR;
- Zuwendung aus Fördermitteln der Metropolregion Hamburg, ausgezahlt durch den Kreis Herzogtum Lauenburg für das Projekt „Regionale Vertiefung der Studie Mobilität in Deutschland 2016" (MiD) in Höhe von 25.168,50 EUR
- Umlage der Mitglieder in Höhe von 106.300 EUR.

Abweichungen in den Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber der Planung sind darin begründet, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht klar war, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe die Fördermittel fließen werden. Dies ist für geförderte Projekte durchaus typisch.

Die Umlagen sind festsetzungsgemäß eingegangen. Die Mitglieder haben wie folgt geleistet:

Landkreis Ludwigslust-Parchim	39.191,13 Euro
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.485,37 Euro
Landeshauptstadt Schwerin	22.025,29 Euro
Hansestadt Wismar	9.683,16 Euro
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.388,20 Euro
Mittelzentrum Hagenow	2.661,47 Euro
Mittelzentrum Ludwigslust	2.788,43 Euro
Mittelzentrum Parchim	4.076,95 Euro

Auszahlungen:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz des Haushaltsjahres Produkt Regionalplanung 5111000	Ergebnis Produkt Regionalplanung 5111000
	2017	2017
	in EUR	
- Personalauszahlungen	**116.000,00**	**98.924,91**
7022000 Dienstbezüge und dergleichen Arbeitnehmer	*116.000,00*	*98.924,91*
- Sonstige laufende Auszahlungen	**220.200,00**	**67.009,39**
7620000 Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	*185.400,00*	*31.682,89*
7630000 Geschäftsauszahlungen	*34.300,00*	*26.224,18*
7631000 Geschäftsauszahlungen Klimamanagement	*0,00*	*7.470,29*
7640000 Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	*0,00*	*276,12*
7692000 Verfügungsmittel	*500,00*	*0,00*
7238100 Auszahlungen für GwG	*0,00*	*1.355,91*

Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen wurden für zwei Beschäftigte im Projekt Klimaschutzmanagement eingeplant. 2017 unterschreiten sie den Plan geringfügig, da aufgrund von Vorgaben des Fördermittelgebers die Gehaltssummen durchschnittlicher Arbeitnehmer in Anschlag gebracht werden mussten. Die tatsächlichen Gehaltssummen der beiden eingestellten Arbeitnehmer liegen darunter.

Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Für Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten wurden 185.400,00 EUR geplant. Tatsächlich erfolgten nur Auszahlungen in Höhe von 31.682,89 EUR.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes war nicht erkennbar, ob und ggf. wann das Energieministerium die Mittel für Auftragnehmer im Rahmen der Teilfortschreibung Kap. 6.5 Energie des regionalen Raumentwicklungsprogramms zur Verfügung stellt. Um Verzögerungen zu vermeiden, hat der Planungsverband diese Mittel in seinen eigenen Haushalt eingestellt.

Da das Ministerium in beide Verträge eingetreten ist (Unterstützung bei der Abwägung von Stellungnahmen: FIRU Consult, Berlin; Erstellung des Umweltberichts: UmweltPlan, Stralsund) und die Kosten trägt, werden die Mittel nicht mehr beim Planungsverband benötigt.

Auszahlungen für Investitionen:

Auszahlungen für Investitionen waren in 2017 nicht geplant und sind auch nicht getätigt worden.

Entwicklung der Liquidität:
Im Ergebnis der Haushaltswirtschaft war mit 34.333,62 EUR eine Zunahme der liquiden Mittel zu verzeichnen.

C.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2017

Für die Erläuterung der wichtigsten Posten der Ergebnisrechnung wird auf die Erläuterung der korrespondierenden Posten der Finanzrechnung verwiesen. Da keine offenen Forderungen bestehen, ergeben sich Unterschiede nur im Hinblick auf die gebildeten Sonderposten sowie die offenen Verbindlichkeiten per 31.12.2017, denen Aufwand in 2017, aber noch keine Auszahlungen gegenüber stehen. Dies spiegelt sich in der Position 20 „Sonstige laufenden Aufwendungen" der Ergebnisrechnung wieder. Insofern wird für diese Positionen auf die obigen Ausführungen unter C.2 Passiva, 2. Sonderposten, 3. Rückstellungen und 4. Verbindlichkeiten verwiesen.

C. 5 Angaben zur Entwicklung des Eigenkapitals, zum Haushaltsausgleich und zur Zusammensetzung der liquiden Mittel und zu fortgeltenden Haushaltsermächtigungen (vgl. § 17 Abs. 5-7, 53 GemHVO-Doppik)

Der Verband weist weiterhin ein Eigenkapital von 0 EUR aus. Auch das Jahresergebnis beträgt 0 EUR. Ergebnisvorträge bestanden nicht. Dies resultiert insbesondere aus der Tatsache, dass Überschüsse aus nicht verwendeten Umlagebeträgen der Mitglieder stammen, die aufgrund der Neuregelung des §39 Abs. 3 GemHVO Doppik bei Planungsverbänden als sonstige Sonderposten auszuweisen sind. Auf die Erläuterung zu C. 2 Passiva, 1. Eigenkapital, 2. Sonderposten, sowie 3. Rückstellungen und sonstige Verpflichtungen wird verwiesen.

Der Ergebnishaushalt des Verbandes ist damit per 31.12.2017 gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

In der Finanzrechnung ergibt sich für das Jahr 2017 ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen i. H. v. 34.333,62 EUR. Tilgungen sind nicht angefallen. Per 31.12.2017 ergibt sich dabei unter Berücksichtigung des positiven Vortrages per 31.12.2016 von 128.675,65 EUR ein

positiver Gesamtbetrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen zuzüglich der ordentlichen Tilgung von 163.009,27 EUR. Insofern ist auch der Ausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik per 31.12.2017 gegeben.

Hierzu sowie zur Zusammensetzung der liquiden Mittel (Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen) wird auf die als Anlage beigefügte Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2017 verwiesen.

Der Verband hat keinen Gebrauch gemacht von der Fortgeltung von Haushaltsermächtigungen. Soweit übertragbare Haushaltsermächtigungen im Jahr 2017 nicht in Anspruch genommen wurden, werden diese im Rahmen der Planung für das Jahr 2018 abgedeckt. Eine Übersicht hierzu nach § 53 GemHVO-Doppik ist daher dem Jahresabschluss als Anlage nicht beizufügen.

D Weitere Angaben gem. § 48 (2) GemHVO-Doppik M-V

D.1.3 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind (vgl. §48 (2) Nr. 3)

Nicht relevant!

D.1.4 Währungsumrechnungsfaktoren (vgl. §48 (2) Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Der Verband verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf eine Fremdwährung lauten.

D.1.5 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (vgl. § 48 (2) Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Grundsätzlich wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten eingerechnet.

D.1.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. § 48 (2) Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

D.1.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten (vgl. § 48 (2) Nr. 7 GemHVO-Doppik)

Mangels Grundbesitz nicht relevant.

D.1.8 Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenständen (vgl. § 48 (2) Nr. 8 GemHVO-Doppik)

Nicht relevant!

D.1.9 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. § 48 (2) GemHVO-Doppik)

Nicht vorhanden!

D.1.10 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 48 (2) Nr. 10 GemHVO-Doppik)

Für den Verband bestehen keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

D.1.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften (vgl. § 48 (2) Nr. 11 GemHVO-Doppik)

Es bestanden für den Verband zum 31.12.2017 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften.

D.1.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse (vgl. § 48 (2) Nr. 12 GemHVO-Doppik)

Es lagen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 keine entsprechenden Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen vor.

D.1.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen (vgl. § 48 (2) Nr. 12 GemHVO-Doppik)

Es lagen zum 31.12.2017 keine entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen vor.

D.1.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. § 48 (2) Nr. 13 GemHVO-Doppik)

Es lagen zum 31.12.2017 keine entsprechenden Verpflichtungen vor.

D.1.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. § 48 (2) Nr. 15 GemHVO-Doppik)

Keine Relevanz für die Tätigkeit des Verbandes!

D.1.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist, zzgl. gesonderter Aufstellung der Aufwandsrückstellungen (vgl. § 48 (2) Nr. 16 GemHVO-Doppik)

Alle ausgewiesenen „Sonstigen Rückstellungen" wurden in der Bilanzposition Passiva 3 ausgewiesen und unter diesem Punkt im Anhang erläutert.

D.1.17 Subsidiaritätshaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. § 48 (2) Nr. 17 GemHVO-Doppik)

Nicht vorhanden!

D.1.18 Derivative Finanzinstrumente (vgl. §48 (2) Nr. 18 GemHVO-Doppik)

Derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Futures Swaps o. ä. waren am Bilanzstichtag 31.12.2017 nicht vorhanden und werden grundsätzlich nicht eingesetzt.

D.1.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. §48 (2) Nr. 19 GemHVO-Doppik)

Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

D.1.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer (vgl. §48 (2) Nr. 20 GemHVO-Doppik)

Veränderungen von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gem. der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 5) wurden nicht vorgenommen.

D.1.21 Beteiligungen (vgl. §48 (2) Nr. 22 GemHVO-Doppik)

Nicht relevant!

D.1.22 Organisationen, für die der Planungsverband uneingeschränkt haftet (vgl. §48 (2) Nr. 22 GemHVO-Doppik)

Organisationen, für die der Planungsverband uneingeschränkt haftet, waren am Bilanzstichtag 31.12.2017 nicht vorhanden.

D.1.23 Mitgliedschaften (vgl. §48 (2) Nr. 23 GemHvo-Doppik)

Nicht relevant!

D.1.24 Sonstige wesentliche Verträge (vgl. §48 (2) Nr. 24 u. Nr. 25 GemHVO-Doppik)

Vertrag mit der Mandarin Medien GmbH zum Hosting der Website des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.

D.1.26 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (vgl. § 48 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO-Doppik)

Es wurden keine Abweichungen von den vorgeschriebenen Abschreibungsdauern vorgenommen.

Schwerin, 29.03.2018

Christiansen
Vorsitzender der Verbandsversammlung

5.1 Anlagenübersicht 2017

Anz.	Inv.-Nr.	Art	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellunskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
			Stand zum 31.12.2016	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Um-buchungen in 2017	Stand zum 31.12.2017	aufgelaufene Abschrei-bungen zum 31.12.2016	Zuschrei-bungen in 2017	Abschrei-bungen in 2017	Um-buchungen in 2017	Abschrei-bungen zum 31.12.2017	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vor-jahres
				+	-				+	-	-			
			in €											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		Anlagevermögen												
1	1	Beamer	3.254,96				3.254,96	3.253,96				3.253,96	1,00	1,00
3	2	Drehstuhl, Freischwinger	898,42				898,42	897,42		1,00		898,42	0,00	1,00 *
1	3	Rollcontainer	341,04				341,04	340,04		1,00		341,04	0,00	1,00 *
2	4	Schiebetürenschrank 3 OH	703,19				703,19	702,19		1,00		703,19	0,00	1,00 *
1	5	Schiebetürenschrank 2 OH	316,68				316,68	315,68		1,00		316,68	0,00	1,00 *
2	6	Anstelltisch	987,39				987,39	932,54		54,85		987,39	0,00	54,85 *
1	7	Schreibtisch	418,99				418,99	417,99		1,00		418,99	0,00	1,00 *
2	8	Ausstellungssystem	6.205,91				6.205,91	6.204,91				6.204,91	1,00	1,00
1	9	Notbook	817,80				817,80	816,80		1,00		817,80	0,00	1,00 *
1	10	Kaffeemaschine	119,00				119,00	118,00		1,00		119,00	0,00	1,00 *
1	11	Handyrecorder Zoom H1	160,00				160,00	159,00		1,00		160,00	0,00	1,00 *
		Summe Anlagevermögen	**14.223,38**				**14.223,38**	**14.158,53**		**62,85**		**14.221,38**	**2,00**	**64,85**
		Sonderposten zu Inv.-Nr. 6						761,76		43,90		805,66	0,00	43,90

* Gemäß § 63 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V wurde die Möglichkeit eröffnet, alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände, die bis zum 31. Dezember 2016 angeschafft worden sind und deren Anschaffungskosten im Einzelnen den Betrag von 1.000,- € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten haben, im Haushaltsjahr 2017 voll abzuschreiben und in Abgang zu stellen. Hiervon hat der Regionale Planungsverband Westmecklenburg gebraucht gemacht.

5.2 Forderungsübersicht 2017
Regionaler Planungsverband

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				Kumulierte Abzinsung zum Ende 2017	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2017	Bilanzwert zum Ende 2017	Bilanzwert zum Ende 2016
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	**Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

5.3 Verbindlichkeitenübersicht 2017
Regionaler Planungsverband

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. Dezember 2017	Stand zum 31. Dezember 2017 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. Dezember 2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.575,68	0,00	0,00	4.575,68	0,00	4.575,68			4.435,10
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.110,48	0,00	0,00	1.110,48	0,00	1.110,48			2.082,15
	Summe der Verbindlichkeiten	**5.686,16**	**0,00**	**0,00**	**5.686,16**	**0,00**	**5.686,16**			**6.517,25**

5.4 Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2017

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2017

lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs-vorgänge	Summe
			in EUR			
			1	2	3	4
1[1]		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				128.675,65
2[2]	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0
3	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres**	127.954,65	721,00	0	128.675,65
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0	0		
5	=	**Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres**	127.954,65	0,00	0	128.675,65
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	34.333,62			34.333,62
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0			0
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		0		0
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0		0
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0	0
11[3]	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres**	**162.288,27**	**721,00**	0	**163.009,27**
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				**163.009,27**
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				**163.009,27**

REGIONALER
PLANUNGSVERBAND
WESTMECKLENBURG

6. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V und des § 42 GemHVO-Doppik und unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik erstellt. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Verbandes sowie der Stand der Aufgabenerfüllung darzustellen, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg ist eine kommunal verfasste Körperschaft des öffentlichen Rechts (gem. § 12 Landesplanungsgesetz M-V i. V. m. § 150 KV M-V) und für den Bereich der Planungsregion Westmecklenburg Träger der Regionalplanung. Organe des Regionalen Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand. Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ist das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg.

Nach §§ 161 (1) und 170 (1) KV M-V i.V.m. § 12 (5) LPlG führt der Regionale Planungsverband einen eigenen Haushalt. Es gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§§ 43 ff KV M-V) entsprechend. Nach § 19 (2) der Verbandssatzung des Planungsverbandes wird die Kassenverwaltung vom Landkreis Ludwigslust-Parchim geführt. Auf dieser Basis wurde auf der Verbandsversammlung am 20.12.2016 seitens des Planungsverbandes und auf der Kreistagssitzung am 15.12.2016 seitens des Landkreises ein öffentlich-rechtlicher

Vertrag zur Erledigung der Aufgaben im Personalwesen, Kassen- und Haushaltswesen beschlossen. Dieser wurde am 27.04.2017 formell ausgefertigt. Die erforderlichen Genehmigungen seitens der Rechtsaufsichtsbehörden wurden für den Regionalen Planungsverband am 04.05.2017 und für den Landkreis am 05.05.2017 erteilt. Es wurde das gesamte Jahr 2017 nach dem Vertrag verfahren.

Die Haushaltssatzung 2017/2018 ist durch die Verbandsversammlung am 20.12.2016 beschlossen worden. Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.01.2017 angezeigt. Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit E-Mail vom 08.03.2017 die erfolgte Anzeige bestätigt und keine Einwände gehabt. Ebenso liegt vom Energieministerium als Dienstaufsichtsbehörde mit E-Mail vom 08.03.2017 die Bestätigung vor. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte anschließend auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg unter http://www.westmecklenburg-schwerin.de.

Auf der Grundlage des Landesplanungsgesetzes werden vom Land die Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle und die erforderlichen Aufwendungen für das Regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP) finanziert. Weitergehende Aufgaben zur Verwirklichung der im Programm enthaltenen Ziele muss der Verband i.d.R. selbst finanzieren, wobei im Einzelfall zu prüfen ist, inwieweit Landes-, Bundes- oder EU-Fördermittel beansprucht werden können.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein Eigenkapital von 0 EUR aus. Es konnte ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaftet werden. Hierfür musste die erhobene Verbandsumlage nicht vollständig eingesetzt werden. Für den Regionalen Planungsverband ergibt sich dabei per 31.12.2017 ein Betrag von 157.451,11 EUR (Vorjahr: 123.688,35 EUR) aus noch nicht verwendeten Umlagen der Vorjahre, der nach § 39 Abs. 3 GemHVO Doppik als sonstiger Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird.
Ebenso ist die Liquiditätslage des Verbandes weiter stabil. In der Finanzrechnung ergibt sich für das Jahr 2017 ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen i. H. v. 34.333,62 EUR (Vorjahr: - 31.929,34 EUR). Der Bestand der liquiden Mittel stieg damit um 34.333,62 EUR (Vorjahr Abnahme um 31.929,34 EUR). Per 31.12.2017 ergibt sich dabei unter Berücksichtigung des

positiven Vortrages per 31.12.2016 i. H. v. 128.675,65 EUR ein positiver Gesamtbetrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen zuzüglich der ordentlichen Tilgung von 162.288,27 EUR (Vorjahr: 127.954,65 EUR). Insofern ist auch der Ausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik per 31.12.2017 gegeben.

Damit ist für den Verband auch unter Berücksichtigung der Fortführung bzw. Beendigung begonnener Projekte die Stabilität der Verbandsumlage für die Folgejahre gesichert.

Kennzeichnend für die wirtschaftliche Lage des Verbandes ist, dass die Liquidität ausreichend ist, um die Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu decken.

Die Aufgabenerfüllung des Verbandes war im Jahr 2017 im Bereich der Regionalplanung im Wesentlichen durch die Durchführung der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des RREP gekennzeichnet. Um bestehende Fragestellungen zum Umgang mit Altgebieten (Windeignungsgebiete aus dem RREP 2011) im Zusammenhang mit der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie zu klären, wurde durch den Planungsverband ein Rechtsgutachten zur sog. planerischen Öffnungsklausel (Programmsatz 10 des Entwurfes zu Kap. 6.5) beauftragt, bearbeitet und durch die Verbandsversammlung am 15.11.2017 bestätigt (Beschluss VV-06/17).

Ende 2016 wurde das Umsetzungsprojekt zum „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge" abgeschlossen. Mit dem Druck einer Broschüre endeten 05/2017 auch die Arbeiten am Siedlungsentwicklungskonzept Westmecklenburg. Die Projekte „Klimaschutzmanagement Westmecklenburg" (04/2016 – 03/2019) und „Mobilität in Deutschland" (02/2016 – 2019) wurden 2017 fortgesetzt.

Für die Zukunft wird sich der Verband stärker auf seine Pflichtaufgaben im Bereich der Regionalplanung fokussieren. Ein entsprechender Beschluss (VV-02/16) wurde durch die Verbandsversammlung bereits am 16.03.2016 gefasst:

Der Planungsverband setzt sich 2016 – 2018 die folgenden vier Schwerpunkte:

- Teilfortschreibung RREP Kap. 6.5 Energie (Pflichtaufgabe)
- Dialog in den Stadt-Umland-Räumen Wismar und Schwerin (Pflichtaufgabe)
- Verstärkte Öffentlichkeits- und Gremienarbeit zur Siedlungsentwicklung (Pflichtaufgabe)
- Klimaschutzmanagement (Drittmittelprojekt)

Die Schwerpunkte bereiten das RREP 2021 inhaltlich vor.

Hier wird auch künftig die Finanzierung durch die Verbandsmitglieder mittels Verbandsumlage zu sichern sein. Die aktuelle Lage bietet die Voraussetzung, diese Umlage für die Folgejahre stabil halten zu können. Neue Projekte werden aber nur möglich sein, wenn Eigenanteile durch zusätzliche Finanzierungsquellen gesichert sind.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Schwerin, 29.03.2018

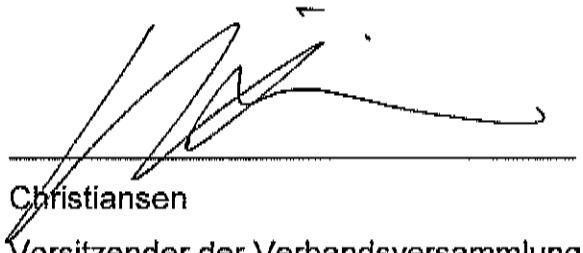

Christiansen
Vorsitzender der Verbandsversammlung